

28. Oktober 2020

Schriftliche Anfrage

von Florian Blättler (SP)
und Christian Monn (GLP)

Der Segelsport erfreut sich in der Schweiz einer immer grösseren Anzahl Aktivmitglieder, so auch auf dem Zürichsee. Nebst den Kosten ist es dabei vor allem die Anzahl Standplätze für Boote, welche die Anzahl der möglichen Ausübenden einschränkt. Diese Einschränkung führte in der Vergangenheit immer wieder zu Anfragen und Vorstössen (bspw. GR-Nr. 2012/338, KR-Nr. 70/2013 oder GR-Nr. 2015/286). Gemein ist ihnen ein Ziel, nämlich dass pro Standplatz möglichst viele Menschen möglichst oft mit einem Boot auf den See können.

Gemeinnützige Bootsharing-Organisationen bilden eine Möglichkeit, den Teilnehmerkreis zu erweitern und die Nutzung der Standplätze zu optimieren. Die Stadt hat dies erkannt und 2018 die entsprechenden Vorschriften (AS 747.110) angepasst und ein Reglement (AS 747.116) dazu erlassen. Nach gut zwei Jahren Erfahrung mit dem neuen Reglement sollte ein erstes Fazit gezogen werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele und welche Non-Proft-Bootsharing-Organisationen können bislang ihre Schiffe unter Reglement 747.116 in der Stadt Zürich stationieren?
2. Wie viele Standplätze wurden diesen Organisationen zugeteilt?
3. Wie gross ist das gesamte vom Kanton bewilligte Kontingent für gewerbliche Nutzung, Vereine und Non-Proft-Bootsharing-Organisationen?
4. Aus welcher Überlegung heraus wurde die Gesamtzahl der Plätze für Non-Proft-Bootsharing-Organisationen auf 25% dieses Kontingentes beschränkt?
5. Die Anzahl Standplätze für Non-Proft-Bootsharing-Organisationen ist auf je 10 beschränkt, um ein Monopol zu verhindern. Wäre, solange das Gesamtkontingent nicht ausgeschöpft ist, eine flexiblere Lösung, beispielsweise ein relativer Anteil am Gesamtkontingent proportional zur Mitgliederzahl, nicht zielführender?
6. Nach welchen Kriterien erfolgt die Zuteilung der Standplätze (Grösse und Lage der Standplätze)? Inwieweit können die Nutzer dies beeinflussen?
7. Verhindert Art. 7a oder 7b des Reglements das Angebot von kostenpflichtigen Weiterbildungskursen auf dem See für Mitglieder der Organisation? Falls ja, aus welcher Überlegung sollten Weiterbildungskurse unterbunden werden?
8. Öffentliche Anlässe zur Mitgliederwerbung sind für die meisten Vereine und ähnliche Organisationen essentiell, gerade wenn die Organisation für alle Personen zugänglich sein soll und dies ernst genommen wird. Wieso wird dies durch Art. 7e unterbunden? Erhöht dies aus Sicht der Stadt nicht die Gefahr einer „geschlossenen Gesellschaft“?

Allgemein zu Standplätzen:

9. Finden von Seite der Stadt aktiv Kontrollen zur Nutzung der Standplätze statt?
10. Wie viele Standplätze werden jährlich auf Grund von Nichtbenutzung entzogen?
11. Wie gross schätzt die Stadt das Problem von „Platzhalterbooten“ ein, welche einen Standplatz belegen, um ihn nicht zu verlieren, selber aber nicht benutzt werden? Wie geht die Stadt in diesen Fällen vor?

